

Vorschau Frühjahrsession 2024

26. Februar - 15. März 2024

Übersicht

In der Frühjahrsession debattiert das Parlament zwei zentrale Vorlagen für HotellerieSuisse: Das Geschäft <u>Schutzstatus S: Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern</u> regelt die Handhabung von Arbeitsbewilligungen von Personen mit Schutzstatus S. Diese können in der Schweiz arbeiten, was den Fachkräftemangel mildert und ihre eigenen Aussichten verbessert. Um diese Win-win-Situation zu unterstützen, sollte die Bewilligungspflicht für Arbeitsverhältnisse in eine Meldepflicht umgewandelt werden, ähnlich wie bei vorläufig aufgenommenen Personen.

Das Geschäft <u>CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024</u> regelt Ziele und Massnahmen in Bezug auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen bis 2030. HotellerieSuisse unterstützt die grundsätzliche Stossrichtung des Gesetzes und fordert eine Unterstützung des Ausbaus von Ladeinfrastrukturen für die Elektromobilität.

	Nationalrat		Empfehlung
23.055	26.02.24	Stand und Änderungen bei Ausbauprogrammen der Bahninfrastruktur und neue Langfriststrategie «Perspektive Bahn 2050»	Annahme
23.3699	13.03.24	Verstärkte Unterstützung für Weiterbildungen und berufliche Umschulungen, um die Rückkehr in die Arbeitswelt zu erleichtern	Annahme
	Ständerat		Empfehlung
22.061	29.02.24	CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision	Annahme mit Anpassungen
20.456	05.04.24	Unnötige und schädliche Beschränkungen des Zweitwohnungsgesetzes in Sachen Abbruch und Wiederaufbau von altrechtlichen Wohnungen aufheben	Eintreten und An- nahme
21.4627	06.03.24	Preisobergrenzen für das internationale Roaming	Annahme
23.072	11.03.24	Movetiagesetz	Annahme des Antrages
23.3968	13.03.24	Schutzstatus S: Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern	Annahme
22.4105	13.03.24	Den Fachkräftemangel mit allen mildern, die einen Abschluss in der höheren Berufsbildung haben	Annahme



Nationalrat

23.055 Stand und Änderungen bei Ausbauprogrammen der Bahninfrastruktur und neue Langfriststrategie «Perspektive Bahn 2050» (Montag, 26.02.24)

Stand der Beratungen: In Kommission des Nationalrats (Zweitrat)

HotellerieSuisse empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Die Eisenbahninfrastruktur ist ein touristischer Trumpf der Schweiz und eine der Visitenkarten des Landes. Angesichts des Bevölkerungswachstums, der Anforderungen an Sicherheit, Schnelligkeit und Qualität ist ihr Ausbau unerlässlich. Es geht auch um die Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsziele, die sich der Bundesrat gesetzt hat, auch wenn in der Botschaft eingeräumt wird, dass die Ziele in Bezug auf die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene bis 2050 nur teilweise erreicht werden. HotellerieSuisse begrüsst zudem, dass der Bundesrat einen zusätzlichen Kredit von 30 Millionen für die Machbarkeitsstudie eines Grimsel-Tunnels bewilligt.

23.3699 Verstärkte Unterstützung für Weiterbildungen und berufliche Umschulungen, um die Rückkehr in die Arbeitswelt zu erleichtern (Mittwoch, 13.03.24)

Stand der Beratungen: In Kommission des Nationalrats (Zweitrat)

HotellerieSuisse empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Personen, die nach einer freiwilligen Abwesenheit vom Arbeitsmarkt wieder ins Erwerbsleben einsteigen wollen, vermögen einen wertvollen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels zu leisten. Dafür müssen die Betroffenen sich so weiterbilden können, dass ihr Profil (wieder) den aktuellen Anforderungen der Berufswelt entspricht. Das in der Vorlage vorgesehene Pilotprojekt zur Förderung von Wiedereinsteiger/innen, die keinen Zugang zu arbeitsmarktlichen Massnahmen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung haben, schliesst eine Lücke bei der Mobilisierung des einheimischen Arbeitskräftepotenzials. Zugleich fördert es die Chancengleichheit und verspricht wichtige Erkenntnisse für eine effektive und ganzheitliche Förderung des lebenslangen Lernens.

Ständerat

22.061 CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision (Donnerstag, 29.02.24)

Stand der Beratungen: In Kommission des Ständerats (Differenzen)

HotellerieSuisse empfiehlt die Vorlage zur Annahme mit Anpassungen

Die Beherbergungsbranche befürwortet die Vorlage für ein CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2024 und engagiert sich für eine Reduktion der Treibhausgasemissionen. Inhaltlich unterstützen wir wie vom Nationalrat bereits beschlossen eine Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektroautos. Für Artikel 41b unterstützt HotellerieSuisse die Minderheit der UREK-S. Wichtig dabei ist eine Förderung von Ladeinfrastrukturen überall dort, wo sie benötigt werden. Dies ist vor allem in Wohngebieten und dort vorzugsweise bei Mehrfamilienhäusern, an allen Arbeitsorten und auf Plätzen, wo Elektroautos für eine gewisse Zeit abgestellt werden, der Fall. Dies können zum Beispiel öffentliche Parkplätze sein oder auch Beherbergungsbetriebe, wo die Fahrzeuge meist über eine oder mehrere Nächte stationiert sind. In Bezug auf die erneuerbaren Flugtreibstoffe unterstützt HotellerieSuisse die Förderung dieser Treibstoffe und die Forderung des Nationalrates nach einer Regelung über das Luftverkehrsabkommen mit der EU. Die Schweizer Unternehmen sollen dabei die gleichen Rahmenbedingungen wie jene der EU erhalten, um keinen Standortnachteil zu erleiden. Der Verband befürwortet ebenso den Einsatz von monetären Mitteln zur Förderung erneuerbare Energien. Dabei ist es ebenfalls wichtig, Anlagen zur saisonalen Energiespeicherung zu fördern, wenn die Versorgungslage Unsicherheiten für das Winterhalbjahr anzeigt.



20.456 Unnötige und schädliche Beschränkungen des Zweitwohnungsgesetzes in Sachen Abbruch und Wiederaufbau von altrechtlichen Wohnungen aufheben (Dienstag, 05.04.24)

Stand der Beratungen: In Kommission des Ständerats (Zweitrat)

Hotellerie Suisse empfiehlt die Vorlage zum Eintreten und zur Annahme gemäss Mehrheit der Kommission.

Der Vorschlag der Kommission erlaubt es, eine Wohnung, die dem alten Recht unterliegt, zu vergrößern und ohne Nutzungsbeschränkung in verschiedene Wohnungen zu unterteilen. Ebenso können Eigentümer ihr Haus abreißen und neu aufbauen, die Wohnfläche um bis zu 30 Prozent vergrößern und zusätzliche Wohnungen schaffen, darunter auch Zweitwohnungen. Nur durch die Querfinanzierung von Hauptwohnsitzen durch Zweitwohnsitze können Gebäude aufgewertet werden, die von der lokalen Bevölkerung verlassen wurden, weil sie zu alt sind. Dies verleiht den Dorfzentren neues Leben und erhöht ihre Attraktivität für den Tourismus. Schließlich existieren diese Gebäude bereits: Ihre Nutzung vermeidet Neubauten am Stadtrand. Der Geist der Lex Weber wird somit respektiert.

21.4627 Preisobergrenzen für das internationale Roaming (Mittwoch, 06.03.24)

Stand der Beratungen: In Kommission des Ständerats (Zweitrat)

HotellerieSuisse empfiehlt die Vorlage zur Annahme

Der Markt beim internationalen Roaming spielt seit Jahren nicht und führt zu sehr hohen Margen. Die Telekom-Anbieter haben es verpasst, auf freiwilliger Basis Lösungen zu finden. Deshalb ist nun eine Regulierung zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten angezeigt.

Nicht nur Schweizerinnen und Schweizer im Ausland zahlen unverhältnismässig hohe Roaming-Aufschläge, auch ausländische Touristen in der Schweiz werden zur Kasse gebeten - zusätzlich zu den ohnehin hohen Schweizer Preisen kommen für sie unnötigerweise noch hohe Roaming-Kosten hinzu. Gerade bei Business-Reisen bedeutet dies einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Destinationen. Unilaterale Preisobergrenzen für inländische Kunden würden auch die Tarife von ausländischen Gästen, die in der Schweiz aufs Roaming angewiesen sind, senken, denn die Tarife werden jeweils gegenseitig ausgehandelt. Somit würden im Endeffekt alle Kundinnen und Kunden von Preisobergrenzen im internationalen Roaming profitieren.

23.072 Movetiagesetz (Montag, 11.03.24)

Stand der Beratungen: In Kommission des Ständerats (Erstrat)

HotellerieSuisse empfiehlt die Annahme des Antrags der vorbereitenden Kommission

Die Stiftung Movetia leistet durch die Förderung von Austausch und Mobilität einen wertvollen Beitrag zu Bildung und Gesellschaft. Ihre jetzige Organisationsform hat sich als tauglich erwiesen. Die einmaligen und wiederkehrenden Kosten einer Umformung zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes erscheinen unverhältnismässig im Vergleich zum Nutzen einer grösseren Annäherung an die Corporate Governance Prinzipien des Bundes.



23.3968 Schutzstatus S: Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern (Mittwoch, 13.03.24)

Stand der Beratungen: In Kommission des Ständerats (Zweitrat)

HotellerieSuisse empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Personen mit Schutzstatus S dürfen in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Tun sie das, helfen sie, den Fachkräftemangel mit vor Ort vorhandenen Ressourcen zu lindern und verbessern zugleich ihre persönlichen Perspektiven. Dieser Win-win-Situation, auch für die Beherbergung, sind nicht unnötig Steine in den Weg zu legen. Daher ist es sinnvoll, die Bewilligungspflicht von Arbeitsverhältnissen für Personen mit Schutzstatus S in eine Meldepflicht umzuwandeln, so wie es bei vorläufig aufgenommenen Personen bereits der Fall ist.

22.4105 Den Fachkräftemangel mit allen mildern, die einen Abschluss in der höheren Berufsbildung haben (Mittwoch, 13.03.24)

Stand der Beratungen: In Kommission des Ständerats (Zweitrat)

HotellerieSuisse empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Berufsbildung (Tertiär B) sind genau für die Bedürfnisse des schweizerischen Arbeitsmarkts ausgebildet. Es ist weder schlüssig noch zielführend, dass das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) aktuell einseitig die Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen mit Ausnahmen privilegiert. Auch der Auftrag an den Bundesrat im Rahmen der im letzten Jahr beschlossenen Rückweisung des revidierten Art. 30 AIG erwähnt ausschliesslich die Hochschulen. Es braucht jedoch dringend Fairness gegenüber sämtlichen Hochqualifizierten aus der schweizerischen Tertiärstufe.